

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn  
vom 07.02.2023 (VO-32-Fi-23-497)

## **Top 9      Beschluss Haushaltssatzung Brunn 2023**

Herr Schenk klärt über die größten Investitionen auf und erläutert, dass der Haushaltplan in diesem Jahr nicht ausgeglichen sein wird.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltspans, den Höchstbetrag des Kassenkredits, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltspans, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltspans und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 6. Juni 2023

Christian Schenk  
Gemeinde Brunn

---

